



## PROTOKOLL

**Sitzung des Gemeinderates, (RAT/010/2016)**  
**am Montag, dem 25.04.2016,**  
**in 29643 Neuenkirchen, Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständerhaus**

**Beginn:** 20:00 Uhr

**Ende:** 20:56 Uhr

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.04.2016
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Flächendeckende Breitbandversorgung im Heidekreis  
Vorlage: 0095/2016
8. Stellungnahme zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes  
Heidekreis 2016  
Vorlage: 0100/2016
9. Anträge, Anfragen, Spenden
10. Schließung der Sitzung

## **Teilnehmerliste**

### **Bürgermeister**

Herr Carlos Brunkhorst

### **2. stellv. Ratsvorsitzender**

Herr Thorsten Möhlmann

### **Stellv. Bürgermeister**

Herr Thomas Bammann

Herr Manfred Stein

### **Beigeordnete**

Herr Hartmut Maaß

Herr Reinhard Schlumbohm

### **Mitglieder**

Herr Michael Bluhm

Frau Hannelore de Vries

Frau Birte Delventhal

Herr Wilfried Ehlers

Herr Wilhelm Lindenberg

Herr Herbert Zimmermann

### **Allgemeine Vertreterin**

Frau Ira Broocks

### **OBGM und OV**

Herr Hans-Ulrich Baden

Herr Hans-Jürgen Cordes

Herr Uwe Perlberg

Herr Dirk Schröder

Herr Thomas Stöckmann

### **Protokollführer**

Frau Sabine von Felde

### **Stellv. Bürgermeister**

Herr Jörg Kremser

Entschuldigt

### **Beigeordnete**

Herr Wilhelm Behrens

Entschuldigt

### **Ratsvorsitzender**

Herr Hans-Joachim Cordes

Entschuldigt

### **Mitglieder**

Frau Annegret Freytag

Herr Thorsten Stein

## **1 Eröffnung und Begrüßung**

2. stellv. Ratsvorsitzender Thorsten Möhlmann eröffnet um 20.00.Uhr die heutige .... öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Damen und Herren.

## **2 Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)**

1.)

Herr K. Palis aus Neuenkirchen erkundigt sich aus aktuellem Anlass nach dem Betriebssitz der Firma Arens, Rohrleitungsbau. Ferner möchte Herr Palis erfahren, ob die Firma Arens Gewerbesteuern an die Gemeinde Neuenkirchen entrichtet.

BGM C. Brunkhorst verweist auf seinen noch vorzutragenden Bericht. Er wird ausführlich auf die Fragen von Herrn Palis eingehen.

2.)

Herr C. Marquardt aus Delmsen hält es für dringend erforderlich, dass das Lehrerzimmer der Grund- und Oberschule Neuenkirchen erweitert und renoviert wird.

BO H. Maaß erklärt, dass dieses dem Gemeinderat bekannt ist. Ferner teilt er mit, dass der Landkreis Heidekreis als Mitschulträger für Ausbaumaßnahmen mit verantwortlich ist.

## **3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

2. stellv. Ratsvorsitzender T. Möhlmann stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Ratsmitglieder J. Kremser, W. Behrens, H.-J. Cordes, A. Freitag und T. Stein nehmen an der Sitzung nicht teil.

## **4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

2. stellv. Ratsvorsitzender T. Möhlmann stellt die Tagesordnung fest. Es liegen keine Anträge vor.

## **5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.04.2016**

Die Niederschrift der Sitzung vom 17. März 2016 wird genehmigt.

**einstimmig beschlossen    Ja 10    Enthaltung 2**

## **6 Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Carlos Brunkhorst trägt seinen Bericht vor: Dieser ist der Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigefügt.

**SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:**

**a) Ergebnis der Markterkundung: Versorgung der ermittelten weißen Flecken**

Auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 03.01.2016 zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Neuenkirchen hat der Landkreis Heidekreis am 04.08.2015 eine Markterkundung zur Ermittlung der verbliebenen unterversorgten weißen Flecken durchgeführt. Für die Gemeinde Neuenkirchen hat diese Markterkundung zu den in Anlage 1 dargelegten Ergebnissen geführt. In den ermittelten Ortsteilen soll nunmehr eine Versorgungslösung mit mind. 50 Mbit/s für 85 % der Haushalte und mit mind. 30 Mbit/s für 95 % der Haushalte geschaffen werden.

**b) Bereitschaft des Landkreises Heidekreis zur Kostenübernahme**

Da die flächendeckende Versorgung aller ermittelten weißen Flecken nicht ohne Mittel der öffentlichen Hand zu erzielen ist, erklärte sich der Landkreis Heidekreis mit Kreistagsbeschluss vom 07.07.2015 bereit, die Aufgabe der Gewährleistung einer flächendeckenden Breitbandversorgung in unterversorgten Gemeinden inklusive etwaig damit einhergehender Kosten zu übernehmen, sofern und soweit die betroffenen unterversorgten Städte und Gemeinden einer Umsetzung durch den Landkreis zustimmen. Nur für diejenigen Städte und Gemeinden mit sog. Weißen Flecken, welche Gegenstand des Interessensbekundungsverfahrens durch den Landkreis Heidekreis waren und welche der Umsetzungslösung des Landkreises zustimmen, wird der Landkreis Heidekreis auch eine Versorgungslösung umsetzen. Das Interessensbekundungsverfahren sollte dabei ermitteln, ob die Realisierung einer eigenen Breitbandinfrastruktur durch die öffentliche Hand (sog. Betreibermodell) preiswerter ist als die Zahlung von sog. verlorenen Zuschüssen an die im Markt befindlichen Anbieter (sog. Wirtschaftlichkeitslückenmodell). Außerdem sollte der Finanzierungsbedarf durch die öffentliche Hand dem Grunde und der Höhe nach ermittelt werden.

Sofern und soweit einzelne Städte und Gemeinden auf Grund des Ergebnisses des Wirtschaftlichkeitsvergleiches eine eigene wirtschaftliche Beteiligung der Städte und Gemeinden an den Kosten für die Umsetzung der Versorgungslösung für wirtschaftlicher erachten als eine Kostenübernahme durch den Landkreis, ist hierüber vor der Durchführung der Vergabe zu befinden.

**c) Erschließung der weißen Flecken im Wege der Zuschusslösung (Deckungslückenmodell)**

Um zu ermitteln, welche Art der Versorgungslösung durch den Landkreis die günstigere ist, startete der Landkreis am 26.01.2016 ein Interessensbekundungsverfahren und forderte die Marktbeteiligten auf, bis zum 04.03.2016 ihre Ausbauangebote für die Umsetzung der Versorgungslösung abzugeben und ihren etwaigen Zuschussbedarf zur Deckung einer etwaigen Wirtschaftlichkeitslücke auszuweisen. Ihnen wurde dabei die Möglichkeit eingeräumt, Angebote auf einzelne Städte und Gemeinden zu beschränken. Insgesamt gaben neun Anbieter Versorgungsangebote für 52 Lose ab.

Die vom Landkreis durchgeführte und auf diese Angebote aufbauende Wirtschaftlichkeitsanalyse hat ergeben, dass die flächendeckende Breitbandversorgung der weißen Flecken im Landkreis Heidekreis im Wege einer Zuschusslösung wirtschaftlicher umgesetzt werden kann als im Wege eines Betreibermodells. Der

Wirtschaftlichkeitsvergleich ist als Anlage 2 beigefügt (wird noch ermittelt, liegt Anfang April vor und wird in der VA-Sitzung vorgetragen). Dementsprechend schlägt der Landkreis die Umsetzung der flächendeckenden Versorgung im Wege eines Deckungslückenmodells vor.

#### **d) Beantragung von Fördermitteln**

Der Landkreis Heidekreis verpflichtet sich gegenüber denjenigen Städten und Gemeinden, welche ihn mit der Umsetzung der Versorgungslösung beauftragen, in Betracht kommende Fördermittel zu beantragen, um die Belastung des Kreishaushaltes durch sog. Verlorene Zuschüsse möglichst gering zu halten. Insbesondere Fördermittel des Bundes auf der Grundlage der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, Fördermittel des Landes auf der Grundlage der Niedersächsischen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume (RL Breitbandförderung – ländlicher Raum) vom 15.12.2015 und EU-Mittel auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELERVO), welche über das Land allokiert werden, kommen insoweit in Betracht.

Die wirtschaftlichste Umsetzungsvariante für die Erschließung der weißen Flecken, welche sich aus dem Interessensbekundungsverfahren in Form einer Addition der wirtschaftlichsten Angebote der Anbieter für die einzelnen Lose herleitet, ergibt eine Wirtschaftlichkeitslücke, die zurzeit noch ermittelt und in der VA-Sitzung vorgetragen wird. Dieses Angebot dient als Grundlage für die Förderantragstellung durch den Landkreis Heidekreis.

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:**

Die Gemeinde Neuenkirchen stimmt der vom Landkreis Heidekreis entwickelten Versorgungslösung zur Realisierung einer flächendeckenden Breitbandversorgung mit mindestens 50 Mbit/s für 85 % der Haushalte und mit mindestens 30 Mbit/s für 95 % der Haushalte zu und beauftragt den Landkreis mit der Umsetzung des vorgeschlagenen Deckungslückenmodells. Der kommunale Haushalt der Gemeinde Neuenkirchen wird hierdurch nicht belastet.

Sofern und soweit dies angeboten wird und wirtschaftlich möglich ist, erfolgt die Umsetzung einer FTTB-Lösung; sofern und soweit dies nicht möglich sein sollte, erfolgt die Umsetzung einer FTTC-basierten Versorgungslösung.

Die Gemeinde Neuenkirchen fordert den Landkreis Heidekreis ferner zu der Beantragung in Betracht kommender Fördermittel beim Land Niedersachsen und bei der Bundesrepublik Deutschland für die Erreichung der o. g. Versorgungsziele auf, um die Belastung des Kreishaushaltes im Rahmen der Umsetzung der Versorgungslösung möglichst niedrig zu halten.

**einstimmig beschlossen    Ja 12**

**8**

**Stellungnahme zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes Heidekreis 2016  
Vorlage: 0100/2016**

#### **SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:**

Der Landkreis Heidekreis hat in den letzten Monaten eine umfassende Datengrundlage zur Schulentwicklungsplanung erarbeitet und in einem ersten Entwurf des Schulentwicklungsplanes zusammengestellt. Der erste Entwurf wurde allen Ratsmitgliedern per Link zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde Neuenkirchen sowie die Grund- und Oberschule sind zur Stellungnahme bis zum 30. April 2016 aufgefordert. Es ist beabsichtigt, eine Stellungnahme gemeinsam mit der Schule zu erstellen.

Im Rahmen eines Vorgesprächs mit der Schulleiterin, Frau Helbing und der Behandlung im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport am 14. April 2016 wurde folgende gemeinsame Stellungnahme erarbeitet:

## **Stellungnahme zum Ersten Entwurf des Schulentwicklungsplanes für den Heidekreis 2016**

zum „Ersten Entwurf des Schulentwicklungsplanes für den Heidekreis 2016“ nehmen wir, die Schulleitung der Grund- und Oberschule, Frau Helbing, sowie die Gemeinde Neuenkirchen als Mitschulträger, wie folgt Stellung:

### **1. Übergänge 2015/2016 (Seite 66)**

Nach Vorlage der aktuellen Zahlen, sollten die Angaben der Übergänge 2015/16 auf die Oberschule Neuenkirchen, wie angegeben, berichtigt werden.

Insbesondere die differenzierte Darstellung, wie sich die 35 % der Schüler, die zur KGS übergehen, zusammensetzen, halten wir für durchaus relevant. Daraus wird ersichtlich, dass nicht 35 % eines Jahrgangs die Beschulung in der KGS einer Beschulung in der OBS Neuenkirchen vorziehen, sondern lediglich 11 % diesen Weg gehen. Die restlichen 24 % müssen ohnehin zu einer anderen Schule wechseln, da in Neuenkirchen kein Gymnasialzweig angeboten wird.

#### a) Gemeinde Neuenkirchen

24 von 45 (nicht 48) auf Oberschule Neuenkirchen (= 53 % nicht 52 %)

Rest: 16 (nicht 17) auf KGS Schneverdingen, davon

11 Gymnasialzweig = 24 %

3 Realschulzweig sowie 2 Hauptschulzweig = 11 %

#### b) Stadt Schneverdingen

4 (nicht 3) auf Oberschule Neuenkirchen

#### c) Stadt Soltau

4 (nicht 5) auf Oberschule Neuenkirchen

### **2. Raumbestand (S. 67)**

Die Erläuterung > 60 qm (20 AUR), < 60 qm (3 AUR), > 50 qm (1 AUR) fehlt.

### **3. Raumbedarf Zieljahr 2024/25 (Seite 68)**

Der Raumbedarf muss im Bereich Fachraum IT geändert werden.

Fachraum IT: 2 (nicht 1)

Die Einrichtung eines 2. IT-Raumes spätestens zum Schuljahresbeginn 2015/16 wurde im Dezember 2013 vom Landkreis (Frau Spöring) zugesagt. Auf Wunsch des Landkreises (Herrn Schwanert) wurde dies zum Jahresende 2014 um ein Jahr und im November 2015

erneut um ein weiteres Jahr verschoben. Aussage Herr Schwanert: endgültige Einrichtung zum Schuljahresbeginn 2017/18, nämlich im Zuge der Erneuerung sämtlicher Schüler-PCs im Sommer 2017.

#### **4. Instandsetzungs-/ Investbedarf (Seite 68)**

Auf die dringend notwendige Erweiterung und Renovierung Lehrerzimmer wird mit Nachdruck hingewiesen

Lt. gesetzl. Vorschrift hat die Größe des Lehrerzimmers bei durchschnittlich 45 Personen, die sich in den Pausen dort aufhalten, 90 qm zu betragen. Derzeit sind es 70 qm. Dies führt im Alltag zu einer deutlich spürbaren Stressbelastung, somit ist eine Beeinträchtigung der Gesundheit zu befürchten (z.B. 2 Hörstürze von Lehrkräften in den letzten 6 Monaten!)

#### **5. Schülerbeförderung ( Seite 69)**

In der Stellungnahme vom 18.06.2015 haben wir darauf hingewiesen, dass die Angaben zur Dauer der Fahrtzeiten für Hin- Rückfahrt der Schülerbeförderung fehlerhaft sind.

Lt. Busfahrplan sowie Aussage von Schülerinnen und Schüler aus Schneverdingen, Lünzen und Grauen sind insbesondere dort erhebliche Abweichungen:

Schneverdingen:	32 - 36 min (nicht 57 min)
Lünzen:	34 – 36 min (nicht 1 Std. 10 min!!)
Grauen:	30 – 32 min (nicht 1 Std. 15 min!!)
Tewel:	15 min (nicht 25 min)

Diese Angaben sind beispielhaft. Wir bitten Sie, die Fahrtzeiten zu überprüfen und entsprechend der Hinweise der bisherigen Stellungnahme anzupassen.

#### **6. Einzugsbereich Oberschule (Seite 63)**

##### **Grundsätzliche Anmerkung:**

Wie sich zeigt, ist der gemeinsame Antrag der Gemeinde Neuenkirchen sowie Schulelternrat/Schülerrat und Schulvorstand der GOBS Neuenkirchen bzgl. Aufhebung des Schuleinzugsgebietes Oberschule Neuenkirchen / Oberschule Soltau, eingereicht beim Landkreis im Sommer 2015, immer noch aktuell: Die Problematik, dass verschiedene Eltern mit Wohnsitz in Soltau wünschen, ihr Kind in der Oberschule Neuenkirchen zu beschulen, jedoch abgelehnt werden müssen, besteht weiterhin.

Insbesondere

- bei Eltern, deren ältere Kinder bereits die Oberschule Neuenkirchen besuchen,
- bei Eltern, deren Kinder von der zuständigen Schule nur eine befristete Genehmigung zum Besuch der Oberschule Neuenkirchen haben,
- aber auch bei Eltern von Kindern, die bereits per Ausnahmegenehmigung die gesamte Grundschulzeit in Neuenkirchen verbracht haben, und in Klasse 5 nun nicht in ihrer gewohnten Umgebung mit der Mehrheit ihrer Klassenkameraden bleiben können (ähnliche Situation wie die Kinder in Grauen, die die Grundschule Lünzen besuchen: Naturgemäß wählen die meisten dort den Übergang zur KGS Schneverdingen, um in ihrem gewohnten Umfeld zu bleiben!),

herrscht wenig Verständnis, dass dies in Neuenkirchen nicht möglich ist!

**BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:**

Die im Sachverhalt dargestellte Stellungnahme zum „Ersten Entwurf des Schulentwicklungsplanes für den Heidekreis 2016“ wird beschlossen.

**einstimmig beschlossen    Ja 12**

**9    Anträge, Anfragen, Spenden**

Es liegen keine Anträge, Anfragen oder Spenden vor.

**10    Schließung der Sitzung**

Mit einem Dank für die rege Mitarbeit schließt 2. stellv. Ratsvorsitzender T. Möhlmann um 20.56 Uhr die öffentliche Ratssitzung.

(I. Broocks)  
Allgemeine Vertreterin

(S. von Felde)  
Protokollführung